

MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

der Gemeinde

Wellendingen mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 50

Donnerstag, 12. Dezember 2024

64. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen



Die Gemeinde Wellendingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinderzentrum Wellendingen

eine pädagogische Fachkraft bzw. eine/n

Logopäden/in (m/w/d) für die Sprachförderung

Das Kinderzentrum Wellendingen besteht aus sieben Gruppen. In fünf Gruppen werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut, in zwei Gruppen Kinder von 1 bis zu 3 Jahren. Die pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Orientierungsplan von Baden-Württemberg.



Was wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bzw. Logopäden/in
- ausgeprägtes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- flexible, selbständige, kreative und eigenverantwortliche Arbeit
- Belastbarkeit und einen klaren Kopf in schwierigen Situationen

Unser Angebot

- Anstellung in Voll- oder Teilzeit (min. 50 %)
- positive Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team
- Wertschätzung und Anerkennung aller Mitarbeiter
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- tarifliche Vergütung nach TVöD-SuE

Du bist auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit in einem sympathischen, agilen und motivierten Team?
Dann bewirb Dich jetzt bis zum 13.12.2024

Bürgermeisteramt Wellendingen,
Schloßplatz 1
78669 Wellendingen

E-Mail:

frank.nann@wellendingen.de

Weitere Informationen erhältst Du bei Herrn Nann (Zentrale Steuerung)
Tel. 07426/9402-20
oder Frau Conrad (Leitungsteam)
Tel. 0151/57929466

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper)

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV). Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern verboten ist. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wir bitten darum, dies zu beachten und vor dem Silvesterabend sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper zu zünden.

Ihr Bürgermeisteramt

Verordnung der Gemeinde Wellendingen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

vom 05. Dezember 2024

Aufgrund von § 13b) des Tierschutzgesetzes in derzeit gültiger Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b) des Tierschutzgesetzes in derzeit gültiger Fassung wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Wellendingen zurückzuführen ist.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Wellendingen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart Felis silvestris catus,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlustes des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des ZVON

am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2024 um 18:30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Frittlingen, Schulstraße 2, 78665 Frittlingen**

- TOP 1 Bürgerfragestunde
- TOP 2 Fortschreibung „Roadmap ZVON“
- TOP 3 Ringleitung
- Vergabe von Bauleistungen
- TOP 4 Wahlen
- TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
- TOP 6 Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Hiermit laden wir die gesamte Bevölkerung aller Verbandsgemeinden recht herzlich zur o.g. Sitzung ein.

gez. **Thomas Albrecht**

- **Verbandsvorsitzender** -



§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen oder Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einen von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann die Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Wellendingen, den 05.12.2024

gez. *Thomas Albrecht*
-Bürgermeister-

Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wellendingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen, u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltende Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-

schlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auf die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchvorlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchvorlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über



Wellendinger Vereinskalendar 2025

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
Dezember	2024		
14.12.24	Jahresabschluss	FW Wellendingen	
24.12.24	Heiliger Abend	Musikverein Wilflingen	
24.12.24	Weihnachtlieder spielen	Musikverein Wellendingen	Wellendingen
Januar	2025		
05.01.25	Generalversammlung	NZ Wellendingen	
06.01.25	95. Jahreshauptversammlung	NZ Wilflingen	Gasthaus "zur Krone"
06.01.25	Abstauben	NZ Wellendingen	Wellendingen
11.01.25	Skiausfahrt	TSV Wellendingen	Gargellen
11.-12.01.25	Hauptversammlung der VSAN	NZ Wellendingen & NZ Wilflingen	Laufenburg/ Baden
17.01.25	Narrenbaumstellen	NZ Wellendingen	Schloßplatz
18.01.25	Nachtumzug	beide Narrenzünfte, beide Musikvereine	Schörzingen
Februar	2025		
01.02.25	Narrentreffen der Landschaft Neckar-Alb	NZ Wellendingen	Rottenburg
02.02.25	Narrentreffen der Landschaft Neckar-Alb	beide Narrenzünfte, beide Musikvereine	Rottenburg
08.-09.02.25	Narrentreffen der Landschaft Baar	NZ Wellendingen	Bad Dürkheim
08.02.25	Kinderbasar	Krabbelgruppe Wilflingen	Bürgerhaus Wilflingen
15.02.25	Zunftball	NZ Wilflingen	Lemberghalle Wilflingen
21.02.25	Offene Probe	MV Wilflingen	Vereinslokal
21.02.25	Maschgerer Abend	NZ Wellendingen	Wellendingen
22.-23.02.25	Landschaftstreffen "Bodensee-Linzgau-Schweiz"	NZ und Tgbl. Wilflingen	Willisau
23.02.25	Narrenfrühschoppen	NZ Wellendingen	Zunfthäusle Wellendingen
23.02.25	Bundestagswahl		
27.02.25	Hexentanz	NZ Wellendingen & MV Wellendingen	Schloßplatz
27.02.25	Schmotzige Donnerstag	NZ Wilflingen	Dorfstraßen Wilflingen
März	2025		
01.03.25	Bunter Abend	Narrenzunft Wellendingen	Neuwieshalle
02.03.25	Kinderumzug und anschl. Kinderfasnet	NZ Wilflingen & MV Wilflingen	Dorfstraßen Wilflingen
02.03.25	Kinderumzug anschließend Kinderfasnacht	NZ Wellendingen & MV Wellendingen	Neuwieshalle
03.03.25	Großer Narrensprung u. Straßenfasnet	NZ Wilflingen & MV Wilflingen	Dorfstraßen Wilflingen
03.03.25	Historischer Narrensprung	NZ Wellendingen & MV Wellendingen	Dorfstraßen Wellendingen
04.03.25	Narrensprung u. Führen des Strohären	NZ Wilflingen	Dorfstraßen Wilflingen
04.03.25	Umzug der Gruppen	NZ Wellendingen & MV Wellendingen	Dorfstraßen Wellendingen
05.03.25	Begraben des "Fideli"	Narrenzunft Wilflingen	Dorfstraßen Wilflingen
08.03.25	Funken	Albverein Wellendingen	Altberg Wellendingen
11.03.25	Bezirksinfo Abend WFV	SC Wellendingen	Neuwieshalle
14.03.25	Generalversammlung	FFW Wellendingen/Wilflingen	Wilflingen
15.03.25	Totenehrung 100 Jahre RV	MV Wilflingen	
15.03.25	Ehrenabend 100 Jahre RV	RV Wilflingen	Lemberghalle
16.03.25	Kinderflohmarkt	Albschick	Neuwieshalle
16.03.25	Kreisverbandshaupttagung	MV Wellendingen	Böhringen
22.03.25	Generalversammlung	MV Wilflingen	Gasthaus "zur Krone"
23.03.25	STB Kindercup	VfR Wilflingen	Göllsdorf
28.03.25	Generalversammlung	TSV Wellendingen	
28.03.25	Generalversammlung	VfR Wilflingen	Gasthaus "zur Krone"
29.03.25	Generalversammlung	Albverein Wilflingen	Gasthaus "zur Krone"
29.03.25	Generalversammlung	MV Wellendingen	
30.03.25	Vorspielnachmittag	MV Wellendingen/ MV Wilflingen	Wellendingen
April	2025		
04.04.25	Generalversammlung	SC Wellendingen	
06.04.25	Hüttenbewirtung Albvereinshütte	Albverein Wilflingen	
06.04.25	Wanderung Gengenbacher Runde	Albverein Wellendingen	Gengenbach
11.04.25	Generalversammlung	Albverein Wellendingen	
11.04.25	Generalversammlung	RV Wilflingen	Gasthaus "zur Krone"
13.04.25	Wanderung	Albverein Wilflingen	
25.-27.04.25	Probewochenende	MV Wellendingen	Wellendingen
27.04.25	Erstkommunion	Musikverein Wilflingen	
Mai	2025		
01.05.25	Wanderung Narrenrat	NZ Wellendingen	Rund um Wellendingen
01.05.25	Maiwanderung	Albverein Wellendingen	
01.05.25	Hüttenbewirtung Albvereinshütte	Albverein Wilflingen	
03.-04.05.25	Narrenschnopffest	NZ Wilflingen	Bad Dürkheim
10.05.25	Blechnacht	MV Wilflingen	Inzighofen
17.05.25	Jahreskonzert	MV Wellendingen	Neuwieshalle Wellendingen
17.-18.05.25	Narrenbrunnenfest & Traktorentreffen	NZ Wilflingen	Hohnerplatz, Festzelt + Bürgerhaus, Wilflingen
18.05.25	Spitzbergle Weg Wanderung	Albverein Wellendingen	TÜ-Hirschau
20.05.25	Blutspende	DRK	Neuwieshalle Wellendingen
24.05.25	Feuerwehr hautnah + Bewirtung	FFW Wellendingen	Feuerwehrhaus Wellendingen



25.05.25	Wanderung	Albverein Wilflingen	
25.05.25	Kreisverbandmusikfest	MV Wellendingen & MV Wilflingen	Dürbheim
28.05.25	Elfmeterturnier	SC Wellendingen	Sportgelände Wellendingen
29.05.25	Vatertagstreff	SC Wellendingen	Sportgelände Wellendingen
29.05.25	Vatertagshock	NZ Wilflingen	Narrenbrunnen, Wilflingen
Juni	2025		
15.06.25	Wanderung	Albverein Wilflingen	
19.06.25	Fronleichnam	alle Vereine	
21.06.25	Hüttenbewirtung Sonnwendfeier	Albverein Wilflingen	
22.06.25	Hüttenbewirtung Jubiläumsfeier	Albverein Wilflingen	
23.06.25	Vereinsvorstandesitzung	alle Vereine	
27.-29.06.25	Lembergwanderpokal	SC Wellendingen & VfR Wilflingen	Denkingen
28.06.25	Bergtour Wanderung	Albverein Wellendingen	Montafon
29.06.25	Festumzug Roßwangen	MV Wellendingen	Roßwangen
Juli	2025		
04.07.25	Elfmeterturnier	VfR Wilflingen	Sportgelände Wilflingen
05.07.25	Radrennen Interstuhl-Cup	RV Wilflingen	Wilflingen
05.07.25	Ausflug Insel Mainau	Albverein Wellendingen	Mainau
06.07.25	Wanderung	Albverein Wilflingen	
11.07.25	Platzkonzert	MV Wilflingen	
13.07.25	Hüttenbewirtung (Traktorenfrühschoppen)	Albverein Wilflingen	
13.07.25	Kinderturnfest	TSV Wellendingen & VfR Wilflingen	Rottweil
19.07.25	Sommerfest unter der Linde	MV Wellendingen	Schloßplatz
27.07.25	Schlichemklamm	Albverein Wellendingen	
August	2025		
01.08.25	Handwerkervesper	VfR Wilflingen	Sportheim VfR
24.08.25	Wanderung Wachholder Höhe	Albverein Wellendingen	Trochtelfingen
30.-31.08.25	Bergwanderung Montafon	Albverein Wilflingen	
September	2025		
13.-14.09.25	Feuerwehrfest Wilflingen	FFW Wilflingen	Feuerwehrhaus Wilflingen
21.09.25	Wanderung Himmel Runde	Albverein Wellendingen	Öfingen
21.09.25	Kinderflohmarkt	Albschick	Neuwieshalle
27.09.25	Altmaterial- & Altpapiersammlung	MV Wilflingen	Wilflingen
Oktober	2025		
02.10.25	Hüttenbewirtung (Oktoberfest)	Albverein Wilflingen	
05.10.25	Wanderung	Albverein Wilflingen	
11.-12.10.25	Kirbe	SC Wellendingen	
11.10.25	Kinder schnitzen Rübengeister	Albverein Wellendingen	
12.10.25	Wanderung Donautal	Albverein Wellendingen	
17.- 19.10.25	Kirbe	MV Wilflingen	
18.10.25	Gesamt Feuerwehr Hauptübung	FFW Wellendingen/Wilflingen	Wellendingen
25.10.25	Riabaschnitzen	Albverein Wilflingen	
25.-26.10.25	Weinfest	MV Wellendingen	Neuwieshalle Wellendingen
November	2025		
01.11.25	Allerheiligen	MV Wilflingen	
14.-16.11.25	Probewochenende	MV Wilflingen	
15.11.25	Nachwanderung	Albverein Wellendingen	
16.11.25	Volkstrauertag	alle Vereine	
17.11.25	Vereinsvorstandesitzung	alle Vereine	
27.11.25	Blutspende	DRK	Lemberghalle
29.11.25	Hüttenbewirtung	Albverein Wilflingen	
Dezember	2025		
04.12.25	Generalprobe	MV Wilflingen	
06.12.25	Konzert	MV Wilflingen	
07.12.25	Seniorennachmittag		Wilflingen
13.12.25	Jahresabschluss	Feuerwehr Wellendingen	
24.12.25	Heiligabend	MV Wilflingen	
24.12.25	Weihnachtstlieder spielen	MV Wellendingen	Dorfstraßen

den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wellendingen, Schloßplatz 1, in 78669 Wellendingen; E-Mail: info@wellendingen.de, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Christbaum-Abholaktion der C-Jugend des SC Wellendingen



Die C-Jugend des SC Wellendingen bietet für die Einwohnerschaft eine Christbaum-Abholaktion an. Wir werden die Bäume am Samstag, dem 11.01.2025, in der Zeit von **14:00 bis 16:00 Uhr** einsammeln. Über eine Spende für die Mannschaftskasse würden sich die jungen Kicker sehr freuen.

Diese Spende kann direkt am Baum sichtbar angebracht

oder bei Abholung auch persönlich in eine Spendenkasse eingeworfen werden.

Als 2. Termin bieten wir noch den **08.02.2025** ebenfalls von **14:00 bis 16:00 Uhr** an.

Papierentsorgung

Jeden ersten Samstag im Monat kann man sein Altpapier, Kartonagen oder Bücher beim Papiercontainer der aktiven Mannschaft des Sportclub Wellendingen auf dem Parkplatz des Kinderzentrums, in der Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr, abgeben.



11.01.2025	01.02.2025	01.03.2025	05.04.2025
03.05.2025	07.06.2025	05.07.2025	02.08.2025
06.09.2025	04.10.2025	08.11.2025	06.12.2025

Jugendbüro Wellendingen & Wilflingen



Ein Team, sechs Spieler

Ein starkes Team – Fußballprojekt verbindet Kinder der Ganztagsbetreuung

Wellendingen – Mit einem umfangreichen Projekt zum Thema Fußball & Gemeinschaft haben 6 Schüler der Neuwieschule im Bereich der Ganztagesbetreuung in Wellendingen ein starkes Team aufgebaut. Das Projekt ging ca. 6 Wochen und endete kurz vor Nikolaus.

Im Rahmen eines Projekts hatten sich die Schüler der 1 & 2 Klasse überlegt, was sie als Gemeinschaft zum Thema Fußball machen könnten. Also machten sie sich mit ihrem Betreuer Björn Fritsch an die Arbeit. Sie erstellten zusammen einen Plan, indem sie auflisteten, was im Projekt gemacht wird, und setzten diesen Schritt für Schritt um. Das Projekt griff Bereiche in Kunst, Ernährung, Handwerk und Sport auf. Hierbei gestalteten die Kinder ihre eigenen Trikots, stellten ihre eigenen Fußbälle aus Schokolade her, bauten ein Tor und veranstalteten ein Fußballturnier, um die Gemeinschaft zu stärken.

Das Team meisterte alle Aufgaben, die sie sich zuvor überlegt hatten und bilden mittlerweile eine Gruppe, die zusammenhält und sich gegenseitig unterstützt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 12.12.2024:**
Apotheke Zürn, 78658 Zimmern ob Rottweil Hauptstr. 15, Tel.: 0741 - 3 18 94
Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58
- **Freitag, 13.12.2024:**
Engel-Apotheke, 78549 Spaichingen Angerstr. 2, Tel.: 07424 - 9 32 10
- **Samstag, 14.12.2024:**
Apotheke, 78665 Frittlingen Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Sonntag, 15.12.2024:**
Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
- **Montag, 16.12.2024:**
Marien-Apotheke, 78549 Spaichingen Hauptstr. 169, Tel.: 07424 - 9 56 90
- **Dienstag, 17.12.2024:**
Marien-Apotheke, 78583 Böttingen Am Solberg 14, Tel.: 07429 - 34 52
Marien-Apotheke, 78652 Deißlingen Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73
- **Mittwoch, 18.12.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Donnerstag, 19.12.2024:**
Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60



Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** 116 117
- **Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst** 116 117

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wellendingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Albrecht, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Foto: Björn Fritsch

Mit dem Kochlöffel durch die Welt: Die Kinder der Ganztagesbetreuung entdecken die internationale Küche

In einem kreativen Projekt haben sechs Schüler der Ganztagsbetreuung die Möglichkeit genutzt, verschiedene Länder durch die Zubereitung landestypischer Gerichte kennenzulernen. Über einen Zeitraum von fünf Tagen tauchten die Kinder in die kulinarischen Traditionen von Frankreich, Italien und der Türkei ein und erstellten anschließend ein eigenes kleines Kochbuch.

Die Idee, Länder durch das Kochen zu erkunden, entstand aus dem großen Interesse der Kinder an verschiedenen Kulturen und der Freude am Zubereiten von Speisen. Unterstützt von einer Praktikantin setzten sie sich zunächst zusammen, um einen Plan zu entwickeln, welche Länder sie näher betrachten wollten.

Den Auftakt bildete Frankreich, wo die Schüler mit Begeisterung Crêpes zubereiteten.

Im Anschluss widmeten sie sich der italienischen Küche und backten Pizzen. Den Abschluss des Projekts bildete die türkische Küche, in der die Kinder Tulumba, ein traditionelles Gebäck, herstellten.

Durch das Kochen konnten die Schüler nicht nur ihre kulinarischen Fähigkeiten erweitern, sondern auch wertvolle Einblicke in die jeweiligen Kulturen gewinnen. „Es ist faszinierend zu sehen, wie einfach es ist, internationale Küche in unsere eigenen vier Wände zu bringen“, äußerte ein Teilnehmer begeistert.

Das Projekt förderte nicht nur Teamarbeit und Kreativität, sondern auch das Verständnis für die Vielfalt der Kulturen. Das abschließend gestaltete Kochbuch wird nicht nur die Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren, sondern auch als Inspiration für andere dienen, die internationale Küche auszuprobieren.

Die Kinder der Ganztagsbetreuung haben mit ihrem Projekt eindrucksvoll gezeigt, wie viel Freude und Wissen in der Zubereitung von Speisen steckt und wie Kochen als Brücke zwischen verschiedenen Kulturen fungieren kann.

Aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 05. Dezember 2024

TOP 1

Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird angefragt, wie der aktuelle Stand beim Pflegehaus am Schloss in Wellendingen

sei. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass das Pflegehaus Insolvenz angemeldet hat und in der Eigenverwaltung ist. Der Betrieb läuft demnach normal weiter.

Außerdem wird angemerkt, dass in den aktuell verteilten Broschüren der Gemeinde das Sportheim als Einkehrmöglichkeit nicht aufgeführt ist. Bürgermeister Albrecht entschuldigt sich für diesen Fehler.

TOP 2

Neugestaltung „Brunnenwasen“ und „Schloßplatz“

– Ausschreibung

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass das Büro „Möhrle und Partner“ aus Stuttgart in der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2024 die Wettbewerbsergebnisse vorgestellt hat.

Dabei wurde eine Beauftragung zur Ausschreibung vertagt, mit der Bitte, Kosteneinsparungen herauszuarbeiten. Des Weiteren soll der Beschluss zur Ausschreibung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanberatung 2025 erfolgen. Danach übergibt er das Wort an Frau Socher vom Büro „Möhrle und Partner“ und bittet um eine genauere Erläuterung.

Frau Socher geht auf die Sitzungsvorlagen ein und erklärt die jeweiligen Einsparungen in aller Kürze. Schlussendlich wurden Einsparungen in Höhe von 199.920,-- € beim Schloßplatz, 304.193,75 € beim Brunnenwasen (Realisierungsteil) und 32.368,-- € beim Brunnenwasen (Ideenteil) vorgenommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich demnach beim Schloßplatz auf 1.024.476,95 € und beim Brunnenwasen beim Realisierungsteil auf 809.081,-- € und beim Ideenteil auf 298.630,50 €. Die Förderhöhe aus dem Landessanierungsprogramm beträgt voraussichtlich 1.077.523,-- €.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass der Schloßplatz im Sanierungsgebiet ist und der Brunnenwasen nur an das Sanierungsgebiet angrenzt, weshalb dies anders gefördert wird. Der Brunnenwasen hat nun ein gutes Rahmengerüst, auf welches aufgebaut werden kann.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, ist sich das Gremium einig, über die Erteilung eines Auftrages an das Büro „Möhrle und Partner“ bei der Haushaltsberatung unter TOP 5 zu entscheiden.

TOP 3

Bundestagswahl 2025

a) Bildung der Wahlbezirke,

Bestimmung der Wahlräume

b) Bestellung der Wahlvorstände

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 die Wahlbezirke festgelegt, als auch die Wahlvorstände bestellt werden müssen.

Ohne weitere Wortmeldungen werden die folgenden Beschlüsse einstimmig gefasst:

a) Bildung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume

In der Gemeinde Wellendingen werden für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zwei Wahlbezirke gebildet:

- I. Wahlbezirk Wellendingen Schloßplatz 1, Rathaus, Schlosskeller
- II. Wahlbezirk Wilflingen Schulstraße 10, Bürgerhaus, Bürgersaal EG

b) Bestellung der Wahlvorstände

Als Wahlvorsteher und Beisitzer werden Gemeinde- und Ortschaftsratsmitglieder sowie Gemeindebedienstete durch den Bürgermeister in eigener Zuständigkeit bestellt.

TOP 4

Katzenschutzverordnung

– Erlass

Bürgermeister Albrecht heißt die Vertreter des Tierschutzvereins Rottweil willkommen zu diesem Tagesordnungspunkt. Er betont, dass das Tierheim Rottweil sehr gute Arbeit leistet und bedankt sich in diesem Zuge.

Danach verweist er auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass in Deutschland etwa zwei Millionen soge-

nannte Streuner Katzen leben. Hierbei handelt es sich um ursprünglich entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen, deren Nachkommen, die nun verwildert sind und in Kolonien auf verlassenem Grundstücken, Kleingartenanlagen, Friedhöfen, Campingplätzen und weiteren ähnlichen Orten leben. Im Gegensatz zu Wildkatzen kommen diese verwilderten Hauskatzen, die sich zuvor in menschlicher Obhut befanden, draußen auf sich selbst gestellt nicht zurecht und leiden deshalb oft erheblich unter Hunger, Kälte, Krankheiten, Parasitenbefall und Verletzungen.

Ein Kernproblem, das permanent zur Verschlimmerung des Katzenelends beiträgt, ist zweifelsfrei die unkontrollierte Vermehrung der Tiere. Das nachhaltige und tierschutzgerechte Mittel zur Eindämmung des Katzenelends ist daher die Kastration. Da auch unkastrierte Hauskatzen mit Freigang zur Vermehrung der Streuner Katzen beitragen, gehört es zu einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung, die eigenen Katzen zum Schutz der Streuner Katzen kastrieren zu lassen. Katzenhalter können per Erlass einer entsprechenden kommunalen Verordnung dazu verpflichtet werden, ihre Katze mit unkontrolliertem Freigang kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. So argumentiert beispielsweise der Verein Tasso e. V., ein großer Tierschutzverein.

Der Verein erklärt weiter, dass während die Verordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht primär das Ziel verfolgen, die von großen Streuner Katzen-Populationen ausgehenden potentiellen Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, die Katzenschutzverordnungen nach dem Tierschutzrecht den Schutz von Leben und Gesundheit der freilebenden Katzen zum Ziel haben („Verordnung zum Schutz freilebender Katzen“).

Unabhängig von der Rechtsgrundlage beinhalten die bisher erlassenen Verordnungen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und meist auch Registrierungspflicht für Besitzer Katzen mit Freigang. Damit wird der Zweck verfolgt, dass freilaufende Hauskatzen sich nicht mehr mit Streuner Katzen vermehren und so zur Verschärfung des geschilderten Problems beitragen.

Langfristig sollen die Populationen der Streuner Katzen stabilisiert beziehungsweise verkleinert und im Falle einer Verordnung gemäß § 13b) Tierschutzgesetz vor allem das Leid dieser Katzen eingedämmt werden.

Diese in Rede stehende Verordnung sollte man auch für Wellendingen einführen. Der Tierschutzverein Rottweil und Umgebung e. V. weist seit längerer Zeit darauf hin, dass eine solche Verordnung vollumfänglich unterstützt würde.

Von den 1101 Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits nahezu 90 Städte und Gemeinden eine derartige Verordnung erlassen.

In Abstimmung mit unseren Partnerkommunen, die ebenfalls mit dem Tierheim im Eckhof vertraglich verbunden sind (Rottweil, Deißlingen, Zimmern o. R., Dietingen, Villingendorf und Bödingen) haben wir uns dahingehend abgestimmt, dass nun eine gleichlautende Verordnung für alle Kommunen im Einzugsgebiet des Tierheimes sinnvoll ist.

Dies haben auch Tierschutzverbände so empfohlen. Denn, der Tierschutz endet ja nicht an den Gemarkungsgrenzen. So wollen auch die Umlandkommunen ihren Gremien eine solche Verordnung vorschlagen.

Inhaltlich halten wir uns bei dieser Verordnung, wie auch viele andere Kommunen, an den Empfehlungen der Stabsstelle des Landesbeauftragten für den Tierschutz fest.

So kann die Verordnung auch ab dem 01. April 2025 in Kraft treten, damit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern soll bewusst die Möglichkeit eingeräumt werden, sich innerhalb dieser Zeit nach Bekanntgabe der Verordnung auf die Neuregelungen einzustellen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Tierschutzverein hat für die Verordnung die tatsächlichen Grundlagen erarbeitet und dargelegt, dass die Einführung einer Katzenschutzverordnung zwingend angeraten wird. Die Ermächtigungsgrundlage dient dem Schutz freilebender Katzen, sodass vom Tierschutzverein auch die tatbestandlichen Voraussetzungen belegt werden mussten (siehe Anlagen „Übersicht Fundkatzen“).

Auch mit dem Veterinäramt des Landkreises Rottweil wurde

diese Thematik eingehend erörtert.

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, was es denn für Ausnahmen geben kann. Hierzu wird berichtet, dass es ausgewiesene Züchter gibt, welche besondere Katzen züchten; hier wäre eine Kastration grundsätzlich nicht denkbar.

Das Gremium erteilt Frau Merz als sachkundige Bürgerin das Wort. Sie erklärt, dass dies die absolute Ausnahme ist und solche Katzen in der Regel als Hauskatze gehalten werden. Gezüchtete Katzen müssen gekennzeichnet werden, ansonsten gelten sie als herrenlos. Zusätzlich betont sie das vermehrte „Katzenproblem“ und appelliert dafür, eine Katzenschutzverordnung einzuführen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied gibt zu bedenken, dass bei der Suche von Katzen die privaten Grundstücke ohne Nachfragen betreten werden dürfen.

Nach einer kurzen Diskussion ist man sich einig, den Passus etwas zu entschärfen, damit nur nach Absprache mit den Eigentümern die Grundstücke betreten werden dürfen.

Somit wird § 5 Abs. 2) i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Katzenschutzverordnung mit Registrierungspflicht für das Gemeindegebiet Wellendingen einstimmig durch das Gremium beschlossen.

TOP 5

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 - Beratung

Bürgermeister Albrecht verweist auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2025, welcher dem Gemeinde- und Ortschaftsrat per Post in ausgedruckter Form zugestellt wurde.

Für die Beratung des Haushaltsplanes sind die Ortschaftsräte aus Wilflingen zur Beratung eingeladen. Die Ortschaftsräte Aicher und Angst sind entschuldigt.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Haushaltslage in diesem Jahr sehr angespannt sei und übergibt Kämmerer Liebermann das Wort. Der Haushaltsplan ist mit dem Landratsamt Rottweil bereits besprochen worden. Eine Genehmigung könne in Aussicht gestellt werden, obwohl das Zahlenwerk nicht gut aussehe.

Das Gesamtergebnis 2025 wird mit -337.000,-- € geplant. Erfreulich sei lediglich, dass bereits in 2024 mit einem negativen Ergebnis von -400.000,-- € geplant worden sei und nun voraussichtlich eine „schwarze Null“ angepeilt werde. Nicht erfreulich dagegen sei der Ansatz der Gewerbesteuer mit 3,7 Mio. €. Man könne, Stand heute, nicht abschätzen, wie sich diese in den kommenden Jahren entwickeln werde. Die Planjahre 2026 bis 2028 seien zudem im Gesamtergebnis deutlich schlechter, was insbesondere auf die hohen Ausgaben in den Bereichen Kindergärten, Schule, Personal und Finanzumlagen an Land und Landkreis zurückzuführen sei. Hier müsse zukünftig genau betrachtet werden, welche Ausgaben notwendig seien und welche Einnahmen noch erzielt werden könnten. Dies sehen auch die Gemeinderäte so, man müsse sich zukünftig vor allem auf die Pflichtaufgaben konzentrieren.

Kämmerer Liebermann erörtert dann weiter, dass bei geplanten investiven Ausgaben von 4,85 Mio. € und 1,92 Mio. € an investiven Einnahmen eine Kreditaufnahme von 1,87 Mio. € Euro notwendig werde. Man müsse aber auch betrachten, dass man in 2025 bei keiner weiteren Kreditaufnahme eine Nullverschuldung hätte, was ein äußerst positives Zeichen sei. Somit könne man die Kredite mit gutem Gewissen aufnehmen.

Als dann geht Kämmerer Liebermann auf die Verpflichtungsermächtigungen ein und darauf, dass es unterjährig dazu kommen könne, dass der Bestand an liquiden Mitteln nicht ausreichen werde, weshalb eine Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite wahrscheinlich werde.

Im Ergebnishaushalt geht Kämmerer Liebermann insbesondere auf das Mittagessen in den Kindergärten und in der Schule ein. Derzeit koste die Gemeinde ein Essen circa 8,50 €. Für 5,- € würde ein Essen derzeit verkauft. Die Verwaltung schlägt deshalb die Erhöhung der Kosten pro Essen auf 6,50 € vor. Diese Kostensteigerung wird im Gremium ausgiebig diskutiert. Gegen eine Kostensteigerung spreche vor allem, dass Kinder aus Familien, in denen nicht so viel



Deutsch gesprochen werde, gerne in die Ganztagsbetreuung geschickt werden, damit sie die Sprache besser erlernen würden. Gerade solche Familien hätten nicht zwingend das Geld, um diese Kostensteigerungen zu verkraften. Auch andere Familien könnten darunter leiden. Dem entgegnet die Verwaltung, dass bereits heute viele Familien das Essen bis zu 100 % von entsprechenden Ämtern bezahlt bekommen würden. Zudem sollte man eigentlich in diesem Bereich kostendeckend arbeiten, aber man sehe ein, dass eine moderate Kostensteigerung mehr Sinn machen würde. Zudem stünde es jedem frei, die Ganztagsbetreuung auch ohne warmes Mittagessen in Anspruch zu nehmen und dem Kind ein Vesper mitzugeben. Die Kosten seien, im Vergleich zu anderen Gemeinden, auch deshalb so hoch, weil man Wert auf eine gesunde Ernährung lege. Man könnte durchaus auch qualitativ schlechteres Essen zu niedrigeren Kosten beziehen, dies sei aber nicht gewollt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenerhöhung auf 6,50 € pro Mittagessen.

Im Anschluss geht Kämmerer Liebermann auf die Investitionen ein. Neben kleineren Investitionen im Bereich EDV, Feuerwehr, Zuschüsse an Zweckverbände, dem Friedhofswesen, dem Forst oder Restarbeiten aus dem Vorjahr gebe es die Teilsanierung des Bauhofgebäudes, die mit 75.000,- € veranschlagt sei, sowie der Wunsch nach einem Minibagger für circa 35.000,- €. Der Gemeinderat entgegnet, dass man für 35.000,- € keinen vernünftigen Minibagger erhalten würde. Nach kurzer Diskussion vereinbart man, den Haushaltsansatz auf 50.000,- € zu erhöhen.

Schließlich werden die großen Bauprojekte erwähnt. Neben der Sanierung der Kanalisation Felsen/Lochstraße für 845.000,- € sei dies unter anderem die Erweiterung des Baugebietes auf dem Altberg für Kosten in 2025 und 2026 in Höhe von circa 2,375 Mio. €. Hier könnten natürlich dann Einnahmen durch Bauplatzverkäufe erzielt werden, weshalb sich dieses Projekt mittel- bis langfristig rechnen werde.

Die Ansätze für die Erschließungsbeiträge der Neufraer Straße würden dieses Jahr im Haushaltsplan berücksichtigt, so Kämmerer Liebermann, da die Verwaltung davon ausgehe, dass die Bescheide rechtskräftig bleiben werden.

Allerdings wurden keine Kosten für die Kanalsanierung der Rottweiler Straße eingestellt. Hier gebe es verschärfte Zuschussrichtlinien vom Land, weshalb die Gemeinde nicht mehr in den Genuss von Fördermitteln kommen würde. Deshalb sei diese Maßnahme derzeit nicht realisierbar. Das Land müsse erkennen, so Kämmerer Liebermann, dass sich diese Richtlinien nicht positiv auf den Sanierungsstau im Bereich Wasserleitungen/Kanalisationen der Gemeinden auswirken werden.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass für den Schulkostenanteil an die Stadt Rottweil derzeit keine Mittel eingestellt seien, da man hier erst in die Freiwilligkeitsphase eingetreten sei. Ab dem kommenden Haushaltsjahr könne man diese darstellen. Sicher sei, dass nicht die gesamte geforderte Summe in einem Jahr dargestellt werden könne, vielmehr müssten die Schulkostenanteile, sofern sie überhaupt erhoben werden, auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Dies sei ansonsten weder für die Gemeinde Wellendingen noch für viele andere Gemeinden tragbar.

Im Anschluss daran werden die beiden großen Bauprojekte Neugestaltung Schloßplatz und Gestaltung Mehrgenerationenplatz Brunnenwasen diskutiert. Kämmerer Liebermann erklärt zunächst, dass die Kostenansätze deutlich höher seien, als das Ingenieurbüro vorgelegt hätte, da in der Berechnung des Ingenieurbüros keine Ingenieurkosten mit eingeflossen wären.

So müsse man beim Projekt Neugestaltung Schloßplatz in den Jahren 2025 und 2026 nach Abzug der Zuschüsse mit Ausgaben von 625.000,- € gerechnet werden.

Beim Projekt Mehrgenerationenplatz Brunnenwasen müsse man in den Jahren 2025 und 2026 nach Abzug der Zuschüsse mit Ausgaben von 898.000,- € rechnen.

Dem Gemeinderat scheinen die von Kämmerer Liebermann angesetzten Nebenkosten dennoch zu hoch und bitten um eine genauere Berechnung. Dennoch werde man über die Aufnahme der Ansätze in den Haushalt entsprechend be-

schließen. Bürgermeister Albrecht erklärt daraufhin, dass die Kosten beim Projekt Brunnenwasen zum einen so hoch seien, da man hier einen deutlich niedrigeren Fördersatz für die Zuschüsse hätte, da der Platz nur an das Sanierungsgebiet angrenze. Zudem sei in den von Kämmerer Liebermann dargestellten Kosten der optionale „Ideenbereich“ mit inbegriffen.

Als dann wird darüber diskutiert, ob beim Schloßplatz die Sanitäranlagen notwendig seien. Die Mehrheit ist sich einig, dass diese notwendig seien, da die im Bestand des Rathauses befindlichen sanitären Anlagen im Erdgeschoss eigentlich unzumutbar für die entsprechenden Veranstaltungen seien.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, die Kosten für den Schloßplatz in der vom Ingenieurbüro abgepeckten Variante in den Haushaltsplan mitaufzunehmen.

Das Projekt Brunnenwasen wird daraufhin deutlich kontroverser diskutiert. Klar sei auch hier, dass man die vom Ingenieurbüro vorgestellten Abstriche in Kauf nehmen werde. Der Mehrgenerationenplatz könne und müsse in den kommenden Jahren auch noch wachsen, sofern man das Grundgerüst herstellen würde. Einige Gemeinderäte könnten dem gesamten Projekt nicht zustimmen, da sie es für zu teuer und in der Gestalt wie geplant zu überdimensioniert betrachten. Es sei völlig in Ordnung, wenn man an dieser Stelle einen schönen Spielplatz mit einigen Sitzgelegenheiten installiere, alles andere sei aber zu viel. Entgegnet wird, dass die Gemeinde keinen einzigen Begegnungsplatz hätte, der auch nur annähernd den Standards von anderen Gemeinden entsprechen würde.

Der Gemeinderat beschließt deshalb mit zwei Gegenstimmen, dass das Projekt Mehrgenerationenplatz Brunnenwasen ohne den Ideenteil und mit den abgespeckten Kosten, welche durch das Ingenieurbüro zuvor dargestellt wurden, in den Haushaltsplan mitaufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat bestätigt danach, dass der Haushaltsplan 2025 mit den besprochenen Änderungen in der kommenden Sitzung beschlossen werden könne.

TOP 6

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Fußgängerampel „Keltenstuben“

Bürgermeister Albrecht informierte das Gremium vor der Sitzung darüber, dass die Fußgängerampel an der Keltenstuben wieder abgebaut werden soll, da diese auf dem Gehweg aufgestellt ist und Beschwerden seitens der Einwohnerschaft eingegangen sind, dass dieser nicht vollends begehbar ist. Dies stellt für Rollstuhlfahrer und Familien mit Kinderwägen eine Barriere dar.

Seitens des Gremiums wird angefragt, aus welchem Grund es nicht bei dem Eigentümer auf die Wiese gestellt werden kann und das Landratsamt hier einen geeigneten Aufstellungsplatz finden sollte.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer durch das Landratsamt hat nie stattgefunden, lediglich die Baufirmen haben sich gemeldet, welche keine geeignete Lösung vorgeschlagen haben.

Nach einer kurzen Diskussion ist man sich einig, dass die Verwaltung erneut das Landratsamt kontaktieren soll, damit dieses mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen kann und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

- Seniorennachmittag 2025

Auf Nachfrage berichtete Bürgermeister Albrecht, dass die Nachfrage für den Bus am Seniorennachmittag in den vergangenen Jahren auf sehr wenige Senioren beschränkt war. Aus diesem Grund verzichte man hierauf.

TOP 7

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21. November 2024 keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Schulnachrichten



Bildungszentrum Gosheim/Wehingen

Retten will gelernt sein

Die Sechstklässler des GGW besuchen Feuerwehr und DRK. Im Rahmen des Katastrophenaktionstags besuchten die sechsten Klassen des Gymnasiums Gosheim-Wehingen die Feuerwehr und das DRK in Gosheim beziehungsweise Wehingen. Das Ziel des jährlich stattfindenden Aktionstages ist es, dass die Kinder lernen, wie sie sich in verschiedenen Notsituationen verhalten sollen.

Zunächst erhielten die Schüler bei der Feuerwehr, noch ganz schultypisch, einen Vortrag über mögliche Gefahrensituationen wie Überschwemmungen, Brände oder einen Stromausfall. Außerdem wurden natürlich die beeindruckenden Einsatzfahrzeuge vorgeführt und der Ablauf vom Notruf zum Einsatz erklärt. Anschließend ging es aber schnell an die Praxis. Die Schüler übten, wie ein Notruf korrekt abgesetzt wird. Und natürlich durfte bei der Feuerwehr auch die Brandbekämpfung nicht fehlen. Mit einem kleinen Feuerlöscher sollten sie selbst ein Feuer löschen. Auch ein echter plötzlicher Fettbrand wurde gelöscht – dieser allerdings professionell von einem Feuerwehrmann.

Weiter ging es zum Deutschen Roten Kreuz, wo Theorie und Praxis ebenfalls Hand in Hand gingen. Auch hier lugten die Schüler in ein Einsatzfahrzeug hinein und durften sogar auf der Krankenliege Verletzte spielen. Danach erhielten sie einen Crashkurs in Erster Hilfe. Das spannende Programm und die fachmännischen und geduligen Erklärungen der Retter haben bei den Schülern einen bleibenden Eindruck hinterlassen, wodurch sie in Zukunft wissen werden, wie sie sich verhalten sollen.

Ein großes Dankeschön gebührt den örtlichen Feuerwehr- und DRK-Gruppen für die tolle Organisation!

Spannendes Schulfinale beim Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Nachdem die Klassen 6 der Realschule Gosheim-Wehingen in den vergangenen Wochen bereits die Klassenbesten im Vorlesen gekürt hatten, traten diese am Donnerstag, den 5.12.24, zum Schulfinale an.

Zuerst musste eine selbstausgewählte Textstelle vorgelesen werden, bei der die Jury neben der Textauswahl auf Lesetechnik und Interpretation achtete. In einer zweiten Runde mussten die Klassensieger*innen ihr Können an einem unbekanntem Text zeigen.

Die Klassensieger Lenny Reschke (6a), Bela Nold (6b) sowie Isabelle Mayer (6c) lasen um die Wette. In einem spannenden Wettbewerb machten sie es der Jury, bestehend aus den Deutschlehrkräften der Klasse 6 sowie der Vorjahressiegerin Lisa Rottweiler, sehr schwer. Letztendlich setzte sich Isabelle Mayer gegen die anderen Klassensieger knapp durch und qualifizierte sich damit für den Kreisentscheid, der voraussichtlich Ende Januar bis Ende Februar 2025 in Tuttlingen ausgetragen wird.

Als Sieger durften sie am Ende aber alle fühlen, da alle mit Urkunden, Buchgutscheinen und weiteren Sachpreisen ausgezeichnet wurden.

Girls' Digital Day am Gymnasium Gosheim-Wehingen

In der Arbeitswelt und auch im Privatleben geht nichts mehr ohne Digitalisierung. Das bringt Chancen und Herausforderungen mit sich. In der Arbeitswelt stellt man immer wieder fest, dass Mädchen in Informatikberufen im Rückstand sind. Da soll der Digital Girls' Day des Landes Abhilfe schaffen und gezielt bei Mädchen Hemmungen vor der Computerwelt abbauen. Auch am GGW haben nun erstmalig zwei „Weekend-Camps“ stattgefunden, organisiert von Lehrerin Christine Mehne.

Im Auftrag des Landes kamen dafür zwei jungen Frauen an die Schule und haben jeweils an einem Freitag und Samstag freiwillige Schülerinnen aus den Klassen sechs bis acht auf

eine Reise durch die digitalen Weiten mitgenommen. Geboten waren IT und Yoga, eine eigene, sichere Social-Media-Plattform, 3D-Schmuckdesign, Basics zu Robotik, Grafikdesign, Microcontrollern und Programmierung. Insgesamt über 30 Schülerinnen haben daran teilgenommen und damit ihren „digitalen Flugschein“ gemacht, sodass sie jetzt sicherer durch die digitalen Welten manövrieren können.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen



Kontakt Daten St. Ulrich

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426 1285

E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de

E-Mail Pfarrer Robert Albert: ennavilarobert@gmail.com

Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

Pfarrbüro St. Ulrich - Wellendingen: Frau Isabell Leibold

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich Donnerstag, 12.12.2024

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Roratemesse mit Gedanken an Franz Koch

Bitte bringen Sie eine Kerze mit Tropfschutz mit!

Freitag, 13.12.2024

15.30 Uhr Messe im Pflegehaus am Schloss

Achtung: ab sofort neue Uhrzeit!

Samstag, 14.12.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 15.12.2024 – 3. Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.12.2024

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Roratemesse mit Gedanken an Elsbeth und Joachim Wagner

Bitte bringen Sie eine Kerze mit Tropfschutz mit!

Freitag, 20.12.2024

8.30 Uhr Schüler-Weihnachtsgottesdienst der Neuwies-Grundschule

Samstag, 21.12.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 22.12.2024 – 4. Adventssonntag

9.00 Uhr Wortgottesfeier mit Bußfeier

Sternsingeraktion 2025

– Sei mit dabei!

Liebe Kinder und Jugendlichen,

die Sternsingeraktion 2025 ist nicht mehr weit – gerne möchten wir Euch herzlich einladen, an der Sternsingeraktion mitzumachen!



Geplant ist, dass wir am **Sonntag, 05.01.2025** den ganzen Tag als Sternsinger unterwegs sind. Am **Montag, 06.01.2025** feiern wir zum Abschluss um **10.30 Uhr** einen **Sternsinger-Familiengottesdienst mit der Band Adorando** in der St. Ulrich Kirche Wellendingen.

Bitte meldet euch gerne alleine oder bereits als Gruppe bis **15.12.2024** bei Christina Thaller, Tel. 017647224096, damit wir die Aktion planen können.

Wir freuen uns auf Euch!

Kirchengemeinderat St. Ulrich

Plakat: Sternsingerbeauftragte



Kirchenchor Wellendingen



Adventsfeier und Verabschiedungen beim Kirchenchor Wellendingen

Vergangene Woche trafen sich die Chormitglieder des Kirchenchors samt ihren Angehörigen zur traditionellen Adventsfeier im festlich geschmückten Gemeindesaal der Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich.

Nach einer kurzen Begrüßung stärkte man sich zunächst am warmen Büfett mit leckeren Speisen. Anschließend bedankte sich Vorsitzende Monika Schmitt bei den Sängerinnen und Sängern des Kirchenchors für ihr unermüdliches Engagement, allen voran beim Dirigenten Daniel Mettenmeyer.

Mit großem Bedauern musste die Vorsitzende zwei langjährige, verdiente Chormitglieder verabschieden. **Brigitte Stöhr** verstärkt seit 1996 – also seit 28 Jahren – mit ihrer schönen Altstimme den Chor. **Xaver Bühler** war nach seiner aktiven Zeit beim Musikverein im Jahr 2007 dem Kirchenchor beigetreten und übernahm alsbald von seinem Bruder Hans das Amt des Notenwarts, welches er bis vor Kurzem mit akribischer Genauigkeit ausübte. Aus gesundheitlichen Gründen muss er nun das aktive Singen im Bass aufgeben. Zwei weitere Chormitglieder wurden für ihr besonderes Engagement zum Wohle des Kirchenchors ausgezeichnet. Vorsitzender **Gerhard Reger** hat wie selbstverständlich nahtlos nach dem Ausscheiden von Xaver Bühler auch dessen Amt des Notenwarts übernommen. Ebenso zollte die Vorsitzende der Sopranistin **Manuela Koch** besonderen Dank dafür, dass sie von Schörzingen aus jede Woche treu zur Probe und zu jedem Auftritt kommt. Als Dank und Anerkennung überreichte Monika Schmitt sowohl den beiden verabschiedeten als auch den beiden ausgezeichneten Chormitgliedern ein kleines Geschenk von der Kath. Kirchengemeinde. Jetzt folgte der gesellige Teil des Abends. Gemeinsam wurden zahlreiche Advents- und Weihnachtslieder gesungen, hervorragend begleitet am Klavier von Chorleiter Daniel Mettenmeyer. Mit einer besonderen Überraschung begeisterten Manuela Koch und Daniel Mettenmeyer die Sängerschar: Mit Klavierbegleitung brachten die beiden sowohl im Sopransolo als auch im Duett zwei weihnachtliche Choräle zu Gehör, was die Anwesenden mit tosendem Beifall belohnten. Hans-Peter Buschle rundete schließlich den Abend sowohl mit einem besinnlichen als auch mit einem lustigen Textbeitrag ab.



Verabschiedungen beim Kirchenchor (v. l.): Vors. Monika Schmitt, Brigitte Stöhr, Xaver Bühler, Vors. Gerhard Reger

Foto: Buschle

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen



Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426/1481

E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de

E-Mail: robert.albert@drs.de

Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 14.12.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 15.12.2024 - 3. Advent

9.00 Uhr Eucharistiefeier für Hugo und Edith Leibold

18.00 Uhr Adventsfenstersingen bei Familie Susi und Volker Reger,
Klippeneckstr. 19

Mittwoch, 18.12.2024

keine Abendmesse

keine Bürostunde

Samstag, 21.12.2024

keine Vorabendmesse

Sonntag, 22.12.2024 - 4. Advent

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Bußfeier
für Agnes, Paul und Rosa Zylla

Ansprechpartner bei Todesfällen

Glockenläuten bei Todesfall:

Heiko Leibold

Tel. 07426/912637

Pfarramt Wellendingen:

Pfarrer Robert

Tel. 07426/1285

(Mobil 0176/42788494)

♥-liche
Einladung



24.12.2024 Hl. Abend
16.00 Uhr festliche Wortgottesfeier
mitgestaltet durch Orgel/MV Wilflingen
▶ anschließend laden wir zu Glühwein u. Punsch ein
(Spenden erwünscht)

25.12.2024 1. Weihnachtsfeiertag
10.30 Uhr Hochamt
mitgestaltet durch Orgel/Kirchenchor
▶ Segnung des Johannesweines

29.12.2024 Fest der Hl. Familie
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindersegnung
(jedes Kind erhält ein Geschenk)

05.01.2025 Hl. 3 Könige
9.00 Uhr Gottesdienst
mit Aussendung der Sternsinger
mitgestaltet durch Orgel/Kirchenchor
▶ Segnung Kreide, Salz und Brot

wir freuen auf Ihren Kontakt!

Kirchengemeinderat Wilflingen

Hauskommunion

Die Hauskommunion in unserer Kirchengemeinde wird durch die ehrenamtlichen Kommunionhelfer/innen gespendet. Sie kommen gerne zu Ihnen nach Hause und spenden Ihnen die Kommunion.

Wer den Empfang wünscht, meldet sich im Pfarrbüro unter der Tel. 1481 oder bei Heiko Leibold, Tel. 912637 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) und wir vereinbaren einen passenden Zeitpunkt zum Empfang der Kommunion.

Bitte machen Sie regen Gebrauch vom Sakrament der heiligen Eucharistie.

Anmeldungen für die Hauskommunion sind jederzeit möglich.

Kirchengemeinderat Wilflingen



Foto: Kirchengemeinde

Sternsingeraktion 2025

**DIE STERNSINGER
KOMMEN**

Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto
„Erhebt eure Stimme – Sternsingen für Kinderrechte“
Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Auf Wunsch schreiben sie nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 25

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

DIE STERNSINGER DER PFARREI KOMMEN AM

05.01.2025

Kindermissionswerk 'Die Sternsinger'
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

sternsinger.de

Kirchengemeinderatswahl 2025

Wir sind nach wie vor auf der Suche nach Kandidaten aus unserer Gemeinde für die bevorstehende Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025.

Es ist uns ein großes Anliegen, alle Plätze im Kirchengemeinderat wiederzubesetzen. Gemeinsam können wir für die Zukunft viel bewegen und gestalten, damit unsere Kirche hier vor Ort auch weiterhin lebendig bleibt!

Deshalb denkt darüber nach, ob sich jemand unter euch vorstellen könnte, ein festes Mitglied unseres Teams im Kirchengemeinderat zu werden.

Rückmeldung bis Anfang Januar 2025!

Nur gemeinsam können wir viel erreichen und unsere Gemeinde lebendig halten.

Bei Fragen kommt gerne auf ein Mitglied des Kirchengemeinderates zu.

KGR Wilflingen

KOMM MACH MIT

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Kandidat/innen Suche für die KGR Wahl 2025

Wir sind auf der Suche nach Kandidaten für den Kirchengemeinderat. Wir haben aktuell 7 Sitze im Kirchengemeinderat. 4 KGR-Mitglieder stellen sich wieder zur Wahl.

Deshalb brauchen wir **DICH!**

DENN wir wollen alle Plätze besetzen und/oder auch gerne erweitern...

Was erwartet Dich/Sie im Kirchengemeinderat

- Etwas Bewegen
- Mitentscheiden wie Kirche vor Ort in Zukunft aussieht
- Im Team arbeiten (wenn auf mehrere verteilt, macht es auch Spaß!)
- Traditionen erhalten z. B. Glühweinverkauf an Hl. Abend, Fronleichnam
- Sitzungen max. 3-4 im Jahr
- bei Aktionen mithelfen (Christbaum/Krippe aufstellen, Stehempfang, Fronleichnamprozession)

Bitte seid euch bewusst:

Wenn es keine weiteren KGR gibt, können wir in dieser Besetzung Viele Dinge einfach nicht mehr leisten und Traditionen können nicht erhalten bleiben!

Mach mit im Kirchengemeinderat Wilflingen und lass Dich aufstellen zur KGR Wahl 2025!

Melde dich gerne bei Heiko Leibold
(0172/2059052 o. heikoleibold@kabelbw.de)

Wir freuen uns auf DICH!

Plakate: Kirchengemeinde

Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

Samstag, 14.12. – 3. Adventssonntag

18.30 Uhr: Eucharistie, Cäcilienfeier in St. Pelagius, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

Sonntag, 15.12. – 3. Adventssonntag

9.00 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

9.00 Uhr: Eucharistie in Wilflingen

10.30 Uhr: Eucharistie in Gölldorf

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Neufra

10.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

10.30 Uhr: Wortgottes- und Familiengottesdienst in Zepfenhan

19.00 Uhr: Ökumenisches Taizé-Gebet in St. Pelagius

Dienstag, 17.12.

8.30 Uhr: Eucharistie in Gölldorf

Donnerstag, 19.12.

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

Freitag, 20.12.

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rorate in St. Pelagius – **bitte Kerzen mitbringen -**

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

Beichtgelegenheit

Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: robert.albert@drs.de.

Ihr Pfarrvikar Robert Albert

Bibelteilen

Am Donnerstag, **19.12. von 19.00 - 20.30 Uhr** im Engelfriedsaal, Römerstraße 21, RW-Altstadt; bitte bringen Sie Ihre ei-



gene Bibel mit. Sollten Sie verhindert sein, bitte ich um eine kurze Nachricht (Pfarramt Göllsdorf 0741/21833 oder Karin. Baumann@drs.de). Wir freuen uns über Interessierte, die das „Bibelteilen“ kennen lernen und einmal „schnuppern“ möchten. Bitte nehmen Sie dann ebenfalls mit mir vorher Kontakt auf. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!
Ihre Karin Baumann, Gemeindeferentin

Gemeinsam Heiligabend feiern

**Gemeinsam
Heiligabend feiern**

Wir laden ALLE, aus der Seelsorgeeinheit ABBA, die den Heiligabend gerne in Gesellschaft verbringen möchten und nicht die Möglichkeit dazu haben, ganz herzlich ein, mit uns im Gemeindehaus St. Pelagius zu feiern!!!

Um 18 Uhr beginnen wir mit einem gemeinsamen Essen.
Danach singen wir Weihnachtslieder und beschließen den Abend mit gemütlichem Beisammensein.

Wer möchte kann um 22 Uhr die Christmette in St. Pelagius besuchen.
Wir bieten auch einen Fahrdienst an. Wir holen Sie gerne zu Hause ab und bringen Sie dann auch wieder heim.

Anmeldung bis 19.12.24 bei Jeanette und Dominik Viereck Tel. 0741/57492 oder 0174 86 30 778

Wir freuen uns auf einen schönen, gemeinsamen Heiligabend mit Ihnen!!
Ihre Familie Viereck

Plakat: Familie Viereck

Hat das Leben mehr zu bieten? Herzliche Einladung zum Alpha-Kurs 2025

Alpha-Kurs

Infoabend
Montag, 20. Januar 2025
von 19:00 bis 21:30 Uhr

Alpha-Abende
Jeweils montags, 27.01. bis 14.04.2025
von 19:00 bis 21:30 Uhr

Wo
Katholisches Gemeindehaus
Keppelerstraße 19
78628 Rottweil-Zepfenhan

Wer
Katholische Seelsorgeeinheit Abba

Anmeldung
se-abba.de/alpha-glaubenskurs-fuer-sinnsucher




Entdecke Leben Glaube Sinn

Plakat: Alphateam

Homepage
www.se-abba.de

Evang. Kirchengemeinde Wellendingen/Wilflingen



Ev. Kirchengemeinde Rottweil Pfarramt Mitte – Pfarrer Köhrer

Ruhe-Christi-Straße, 21 - 78628 Rottweil
Tel. 0741/175003-11 pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de
Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad
Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil
Tel. 0741/175003- 10
E-Mail: gemeindebueero.rottweil@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage

Samstag, 14. Dezember 2024

18.00 Uhr - ökum. Adventsandacht, Neuapostolische Kirche (Pfr, Köhrer)

Sonntag, 15. Dezember 2024 - 3. Advent

9.30 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)
11.00 Uhr – Gottesdienst für kleine Leute, Gemeindehaus Johanniterstraße 30 (Pfrin. Forberg)
11.00 Uhr – Gottesdienst, Kirche/Flözlingen (Pfrin. Künstel)
11.00 Uhr – Gottesdienst, Wellendingen/Bürgerhaus (Pfrin. Kommer)
19.00 Uhr – Taizé-Gebet, St. Pelagius Altstadt

Gottesdienst für kleine Leute



Zusatz zum Gottesdienst:
Führung zur Maria in der
Predigerkirche mit Bettina
Auch für alle Kinder mit ihren
Familien!
Wann: Samstag, 14.12.2024
Zeit: 14 Uhr
Wo: Predigerkirche

Maria singt!

Ein Gottesdienst für Kinder von 0-8 Jahren und ihre Familien.

Wann: Sonntag, den 15. Dezember 2024

Wo: Ev. Gemeindehaus, Johanniterstraße 30, Rottweil

Zeit: 11 Uhr



Die Kirchenmaus Ida, ihr Freund Oskar und das Vorbereitungsteam freuen sich auf euer Kommen!

(Weitere Infos bei: Pfarrerin Anja Forberg Tel: 0741-17500315)

GD für KleineLeute

Plakat: GD für KleineLeute

Mittwoch, 18. Dezember 2024

8.30 Uhr – ökum. Schulgottesdienst, Predigerkirche (Sigrun Mei)

Vereinsmitteilungen



Kleintierzüchterverein Z 352 Wellendingen e.V.



Rückblick Lokalschau 2024

Am Wochenende des 23. - 24. November war es wieder so weit: Die alljährliche Lokalschau von Kleintierzüchterverein Wellendingen Z352e.V.

Am Freitagmittag fand die Bewertung der Kaninchen und am Samstagmorgen die Bewertung des Geflügels statt.

Die erfolgreichen Kaninchenzüchter präsentierten vielfältige Rassen wie Helle Großsilber, Blauer Wiener, Mecklenburger Schecke, Thüringer, Deilenaar, Kleinsilber und Holländer.



Helle Großsilber

Fotos: H. Lammer



Blauer Wiener



Mecklenburger



Deilenaar



Kleinsilber



Thüringer



Holländer

Die Geflügelzüchter präsentierten erfolgreiche Nachzuchten der seltenen Hühnerrassen wie Bergische Kräher, La Flèche und Zwerg Augsburgsburger.



Bergische Kräher



La Flèche



Zwerg Augsburgsburger



japan. Legewachtel

Viele Familien nahmen die Einladung beim guten Wetter wahr und verbanden ihren Besuch der Kleintierausstellung mit dem Mittagessen, Kaffee und Kuchen, sodass wir wieder zahlreiche Besucher willkommen heißen durften.

Ebenso konnte man sein Glück bei Tombola mit 400 Gewinnen und Glücksrad mit verschiedensten Leckereien versuchen.

Der Kleintierzüchterverein Wellendingen Z352 e. V. und seine Mitglieder möchten sich bei allen Besuchern, freiwilligen Helfern und Spendern herzlich bedanken. Ein herzliches Dankeschön an die **Gärtnerei Zink (M. Muschal)** für Tischdekoration, **Metzgerei Wasenstube** und **Getränkeliieferant Schuler**.

Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.



www.Narrenzunft-Wellendingen.de

Einladung zur Generalversammlung

Am Sonntag, **05.01.2025 um 20.00 Uhr**, hält die Narrenzunft Wellendingen ihre 101. ordentliche Generalversammlung im **Gasthaus Adler** ab. Hierzu laden wir alle Ehrennarrenräte, Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie Freunde und Gönner der Zunft recht herzlich ein.

Nachstehende, geänderte Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Zunftmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Satzungsänderung
9. Wahl
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung können bei Robert Baier, Lembergstraße 23 in schriftlicher Form abgegeben werden.

Um wieder einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, verzichten wir auch dieses Jahr auf die bisherige schriftliche Einladung der Ehrennarrenräte und Ehrenmitglieder und hoffen auf euer Verständnis.

Vorschau Narrentreffen 2025

Auch nächstes Jahr werden wir wieder zwei Narrentreffen und einen Nachtumzug besuchen.

Dies sind:

- 18.01. Nachtumzug in Schörzingen
- 01. – 02.02. Narrentreffen der Landschaft Neckar Alb in Rottenburg
- 08. – 09.02. Narrentreffen der Landschaft Baar in Bad Dürkheim

Der Fahrkarten- und Zimmervorverkauf ist am Dienstag, 17.12.2024 um 19:00 – 20:30 Uhr im Narrenhäusle.

Weitere Informationen werden immer wieder aktuell auf unserer Homepage, facebook oder instagram eingestellt.

Der Narrenrat



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de



Radfahrerverein "Edelweiss" 1906 e.V. Wellendingen

www.rv-wellendingen.de



Nikolaus beim Radlerstammtisch des Radfahrervereins
Vergangene Woche trafen sich Radfahrersenioren des RV „Edelweiß“ im Sportheim des SC Wellendingen zu ihrem vorweihnachtlichen Stammtisch. Zum Auftakt wurde bei Kaffee und Kuchen gemeinsam das traditionelle Radfahrlied „Am Strande von Rio“ gesungen.

Bald darauf betrat der „Nikolaus“ mit seinem Gehilfen die Wirtsstube und begrüßte voller Freude die große Radfahrerrunde. Natürlich wurde zu Ehren des Hl. Nikolaus auch das Lied „Lasst uns froh und munter sein“ gesungen. Jeder Teilnehmer erhielt im Namen des Radfahrervereins als Dank und Anerkennung vom Nikolaus einen Weckenmann, und die Gesichter der Radler strahlten wie zu Kindertagen.

Nachdem sich der Nikolaus wieder verabschiedet hatte, wurde im Verlauf des Nachmittags das Gedicht „Weihnachten früher“ vorgetragen und einige Weihnachtslieder gesungen. Dabei kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz.

Ausdrücklich sei besonders der Wirtin Marion Klaiber mit ihrem Team für die zuvorkommende, hervorragende Bewirtung gedankt.

gez. Das Organisationsteam



Foto: Buschle

Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

www.sc-wellendingen.de



Das Sportprogramm dieser Woche

Sonntag, 15. Dezember 2024

Bambini – 2. Hallenspieltag in Königsheim
Beginn 10:30 Uhr.

C1- u. C2-Jgd. 1. Hallenspieltag in Balingen
Beginn 13:30 Uhr in der Kreissporthalle.

Termine im Dezember 2024/Januar 2025

28.12.24 Verein – Bewirtung Adventsweg
11.01.25 Altpapiersammlung SCW (nicht 4.1.25)
11.01.25 Christbaum-Abholaktion SCW C-Junioren
08.02.25 Christbaum-Abholaktion SCW C-Junioren

Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch bis Samstag 15 - 22 Uhr

Sonntag 10 - 22 Uhr

Montag und Dienstag Ruhetag.

An spielfreien Samstagen bleibt das Sportheim geschlossen. Gerne kann aber nach Absprache geöffnet werden. Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen.

Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

E-Mail an den Vorstand:

katja.breitenbauch-scw@gmx.de

Spendenkonto: IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14

Weitere Informationen im Internet

www.sc-wellendingen.jimdo.coms

Die Vorstandschaft

TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

(www.tsv-wellendingen.de)



Neuer Body-Weight-Kurs ab Januar

Entdecke die Kraft deines Körpers!

Starte mit unserem Body-Weight-Training, bei dem du mit deinem eigenen Körpergewicht trainierst, um Kraft aufzubauen und deinen Körper zu formen. Verbessere deine Beweglichkeit mit unserem Mobilitätstraining für geschmeidigere und verletzungsfreie Bewegungen. Krone dein Training mit HIIT (Hoch-intensives Intervalltraining), um deine Ausdauer und Fitness in kürzester Zeit auf ein neues Level zu bringen. Egal, ob jung oder alt, jeder ist herzlich eingeladen, seine Grenzen zu testen und gemeinsam an einer fitteren Zukunft zu arbeiten

!Lass uns gemeinsam starten!

Wann? Montags, ab 13.01.2025, 18:45 - 20:00 Uhr

Wo? Neuwieshalle

Trainer: Florian Diebold von Kettlebell Heuberg

Kosten für 10 Abende à 75 Minuten:

Mitglieder: 60,00 €

Nichtmitglieder: 75,00 €

Mitzubringen sind: Yogamatte / Sportmatte

Anmeldungen:

Bitte per E-Mail an: info@tsv-wellendingen.de

Anmeldeschluss ist der 23.12.2024!

Body weight Training

Montags von 18:45 bis 20:00 Uhr

Neuwieshalle

Kursstart: 13.01.2025

Mitzubringen sind:
Yogamatte/ Sportmatte

Kosten 10 Abende à 75 Minuten
Mitglieder 60€
Nichtmitglieder 75€

Anmeldungen bis 23.12.2024 an:
✉ info@tsv-wellendingen.de

o o o o

Plakat: V. Koch

Skihüttenbewirtung am 14.12. und 15.12.2024

Das kommende Wochenende werden unsere Gäste von Hanne Schmidberger, Rolf Grießer und Team bewirtet.

Öffnungszeiten:

Samstag ab 16:00 Uhr

Sonntag ab 14:00 Uhr

Die Hüttenwirte sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.

**Musikverein Wilflingen e.V.
gegründet 1906**



Herzlichen Dank

für den Besuch unseres Adventskonzertes

Verehrte Einwohnerschaft der Gesamtgemeinde, wir möchten uns ganz herzlich für den zahlreichen Besuch unseres Adventskonzertes am vergangenen Samstag bedanken!

Für die Musikerinnen & Musiker war es wie immer etwas Besonderes, ein Konzert in unserer schön geschmückten Lemberghalle geben zu dürfen und wir haben uns gefreut, dass diese sehr gut gefüllt war und wir unsere Stücke somit vor einem zahlreichen Publikum präsentieren durften!

Danke an die Gemeinde- und Ortschaftsverwaltung für die Bereitstellung der Lemberghalle sowie an die Spielgemeinschaft VfR Wilflingen - FC Frittlingen für die gewohnt zuverlässige Bewirtung des Abends.

Ein großes Dankeschön geht an die Kinder & Jugendlichen der gemeinsamen Vorgruppe sowie der Jugendkapelle der Musikvereine Wellendingen & Wilflingen unter der Leitung von Niklas Roth und Marius Weiss für ihre hervorragenden Auftritte.

Vergelt's Gott sagen wir dem Musikverein Königsheim mit Dirigent Romario Morales für ihre gelungenen Vorträge sowie die kameradschaftlichen Stunden.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren aktiven Musikerinnen & Musikern mit unserem Dirigenten Daniel Hirt für die geleistete Probenarbeit sowie das große Engagement während der letzten Wochen und der Mithilfe bei Organisation, Auf- oder Abbau.

DANKE an alle, die in irgendeiner Weise zum Gelingen unseres Adventskonzertes beigetragen haben – es war ein sehr schöner Abend!



Vorgruppe Wellendingen-Wilflingen mit Dirigent Niklas Roth



Jugendkapelle Wellendingen-Wilflingen mit Dirigent Marius Weiss



Musikkapelle Wilflingen mit Dirigent Daniel Hirt

Fotos: Musikverein Wilflingen e. V.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr Musikverein Wilflingen e. V.

www.mv-wilflingen.de



Narrenzunft Wilflingen e.V.

ANMELDUNG: Narrentreffen 2025

Für die Narrentreffen in Rottenburg (1.+ 2. Februar) und Willisau (22.- 23. Februar) ist eine verbindliche Anmeldung aller Närrinnen und Narren sowie unserem Narrensamens erforderlich. Für den Nachtumzug in **Schörzingen** ist keine Anmeldung (Pendelverkehr) notwendig.

Der 2. Fahrkartenverkauf und die Reservierung der Unterkünfte findet am **Mittwoch, 11. Dezember ab 19.00 Uhr** in der Zunftstube statt.

Rottenburg – Landschaftstreffen „Neckar-Alb“

(1.+ 2. Februar)

Mitglieder: 30,00 € (inklusive Plakette für 3 €)

Nicht-Mitglieder: 37,00 € (inklusive Plakette für 3 €)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei, zwischen 16 und 18 Jahre 10,00 € (inklusive Plakette für 3 €)

Unterkunft:

Massenquartier inklusive Frühstück: 20,00 € (ist bei der Anmeldung zu bezahlen)

Jugendschutz:

Samstag: Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsbeauftragten Person teilnehmen.

Sonntag: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Teilnahme am Umzug ebenfalls einen Erziehungsberechtigten bzw. eine erziehungsbeauftragte Person. Für Jugendliche über 16 Jahre ist dies nicht erforderlich.

Weitere Informationen: www.narrenzunft-rottenburg.de/de/Narrentreffen-2025/

Willisau – Internationales Narrentreffen (22.- 23. Februar)

Mitglieder: 35,00 € (inklusive Plakette für 3,50 €)

Nicht-Mitglieder: 42,00 € (inklusive Plakette für 3,50 €)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei, zwischen 16 und 18 Jahre 12,00 € (inklusive Plakette für 3,50 €)

Unterkünfte:

Massenquartier inklusive Frühstück: 43,00 € (ist bei der Anmeldung zu bezahlen)

Die Zunft hat ausreichend Betten zugewiesen bekommen, sodass allen Narren eine Unterkunft angeboten werden kann.

Jugendschutz:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen für das Narrentreffen in Willisau einen Erziehungsberechtigten bzw.



eine erziehungsbeauftragte Person.

Weitere Informationen:

<https://www.karnoeffelzunft.ch/narrentreffen-2025/>

KLEIDUNG: Narrenzunft-Pullover

Wie angekündigt, nimmt die Zunft an den beiden oben genannten Anmeldeterminen und der Jahreshauptversammlung auch Neubestellungen für Narrenzunft-Pullover an. Die entsprechende Kleidergröße (S- 5xl) kann vor Ort in der Zunftstube anprobiert werden. Auf dem Narrenzunft-Pullover wird das aktuelle Zunftlogo aufgedruckt sein.

Verkaufspreis: 40,00 €

EINLADUNG: 95. Jahreshauptversammlung

Am Montag, 6. Januar 2025, halten wir um 14.00 Uhr im Gasthaus „Zur Krone“ unsere 95. Jahreshauptversammlung ab und blicken dabei auf das Geschäftsjahr 2024 zurück.

Nachfolgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Zunftmeisters
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Narrentreffen 2025
9. Fasnet 2025
10. Verschiedenes, Vorschau

Zu unserer Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates, die Vertreter der örtlichen Vereine und Gruppierungen sowie alle Freunde und Gönner unserer Narrenzunft recht herzlich ein.

Anträge zur Jahreshauptversammlung können in schriftlicher Form bis 30.12.2024 bei Zunftmeister Manuel Schneckeburger, Bachstraße 16, 78669 Wilflingen, eingereicht werden.

Mit närrischen Grüßen

Narrenzunft Wilflingen e. V.

Der Zunftrat

Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de

Facebook: Narrenzunft Wilflingen e. V.

Instagram: [nz.wilflingen](https://www.instagram.com/nz.wilflingen)

Sportverein

VfR Wilflingen 1930 e.V.

www.vfr-wilflingen.de



Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 14.12.2024,	geschlossen
Sonntag, 15.12.2024,	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 21.12.2024,	geschlossen
Sonntag, 22.12.2024,	10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 25.12.2024,	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 26.12.2024,	10:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 27.12.2024,	ab 17:00 Uhr
Samstag, 28.12.2024,	geschlossen
Sonntag, 29.12.2024,	geschlossen
Dienstag, 31.12.2024,	ab 13:00 Uhr
Mittwoch, 01.01.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 04.01.2025,	geschlossen
Sonntag, 05.01.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 11.01.2025,	ab 15:00 Uhr
Sonntag, 12.01.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr

DANKESCHÖN!!!

Der VfR Wilflingen bedankt sich ganz herzlich bei allen Helfern unserer Veranstaltungen im Jahr 2024 und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Um uns für eure Hilfe erkenntlich zu zeigen, laden wir alle Helfer im Frühjahr/Sommer zu einem großen Helferfest ans Sportheim ein. Nach der Terminfestlegung werden die Einladungen separat an euch rausgehen.

Unsere Weihnachtsfeier findet dieses Jahr im kleinen Rahmen statt.

Darts – Dorfmeisterschaft

Am Freitag, 27.12.2024, veranstaltet der VfR die diesjährige Dorfmeisterschaft im Darts. Beginn ist um 18:00 Uhr im Sportheim. Anmeldungen können ab sofort bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn vorgenommen werden unter der E-Mail-Adresse bernd-hanna@gmx.de oder per WhatsApp unter 01575 3003062.

Gespielt wird auf einer Steel Dartscheibe.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Zum Essen wird Bauernbratwurst mit Brot angeboten.

Silvester-Barschen

Der VfR lädt ein zum Barschen am Dienstag, 31. Dezember 2024 ab 13.00 Uhr im Sportheim. Hierzu sind alle Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

www.vfr-wilflingen.de

Jugend

Fußball

Ergebnisse der vergangenen Woche

Besondere Trainingseinheit unserer F-Junioren

Am Mittwoch stand für unsere Mannschaft eine besondere Trainingseinheit auf dem Programm. Wir fuhren zu unseren Nachbarn nach Gosheim und veranstalteten ein Training in Form eines „Blitzturniers“. In insgesamt 6 Spielen à 10 Minuten trat unsere Mannschaft gegen diverse gemischte Teams des SV Gosheim an.

Es waren sehr gute und vielversprechende Spiele, die ein intensives Training boten. Die Spielerinnen und Spieler konnten ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und wertvolle Erfahrungen sammeln.

Ein herzlicher Dank geht an den SV Gosheim mit Ihren Trainern Markus Federle und Tobias Nann für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, diesen Leistungsvergleich durchzuführen.

Es spielten:

Hintere Reihe v.l.n.r.:

Sethyden Dol, Simon Angst, Linnea Marschke

Vordere Reihe v.l.n.r.:

Thiago Tümpel, Luis Kiene (Torwart), Tim Podsudko



Foto: VfR

Spiele in den kommenden Wochen

Hallenrunde

B-Junioren

Sonntag, 15.12.2024, ab 09:00 Uhr in Wurmlingen

09:00 SGM Aldingen – SC 04 Tuttingen

09:44 SGM Fluorn – SGM Aldingen

10:50 SGM Aldingen – SGM Wurmlingen

11:34 SGM Durchhausen – SGM Aldingen

C-Junioren

Sonntag, 15.12.2024, ab 13:30 Uhr in Balingen

13:52 SGM Roßwangen – SGM Wellendingen

14:58 SGM Wellendingen – SGM Irslingen

16:04 SGM Wellendingen – SGM Obernheim I

16:48 SGM Obernheim II – SGM Wellendingen

A-Junioren

Samstag, 11.01.2025, ab 09:00 Uhr in Tuningen

09:00 SGM Frittlingen – BSV 07 Schweningen

09:44 SGM Wurmlingen – SGM Frittlingen

10:50 SGM Frittlingen – SV Tuningen

11:34 SV Spaichingen – SGM Frittlingen

VfR Jugend

Betriebsruhe des Verlages



Über den Jahreswechsel haben wir vom **23.12.2024** bis einschließlich **03.01.2025** Betriebsferien. In den Kalenderwochen 52/2024 und 1/2025 wird daher keine Ausgabe erscheinen.

Die erste Ausgabe für das neue Jahr erscheint ab Kalenderwoche 2/2025. **Achtung:** Es ist eine Feiertagswoche.